



### Ausfüllhinweise

Bitte die Formulare in den dafür vorgesehenen Feldern leserlich in Druckschrift ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen, da die Formulare elektronisch gelesen werden. Pflichtfelder sind in den Formularseiten mit (\*) gekennzeichnet, alle weiteren Angaben sind freiwillig.

Bitte denken Sie daran, die Angaben mit einer **Unterschrift** am Ende jeder ausgefüllten Seite zu bestätigen.

Bitte senden Sie die ausgefüllten Unterlagen im Original per Post an die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz zurück. Die zur Registrierung erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht.

Im Übrigen finden Sie diese Formulare zum Ausdrucken auch unter [www.pflegekammer-rlp.de](http://www.pflegekammer-rlp.de) > Für Mitglieder > Downloads/ Formulare

### Hinweise zur „Selbsteinstufung in eine Beitragsklasse“

Die Angaben zur Selbsteinstufung gegenüber der Kammer müssen gemäß der Beitragsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz **wahrheitsgemäß** und vollständig sein.

- 1.) Die **Einstufung** in eine Beitragsklasse erfolgt gemäß Beitragsordnung auf Basis des durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommens (Jahresbruttolohn geteilt durch aus **pflegerischer Tätigkeit/Anwendung pflegerisches Fachwissen** des **vorletzten** Jahres (siehe Lohnsteuerbescheinigung gesamtes Jahreseinkommen)

Beispiel.: **Für das Beitragsjahr 2024 stufen Sie sich auf Basis des durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommens aus dem Jahr 2022 ein.**

- 2.) **Bitte beachten Sie:** Sollten Sie im vorletzten Jahr vor dem Beitragsjahr kein Einkommen aus pflegerischer Tätigkeit erzielt haben, erfolgt die Einstufung in eine Beitragsklasse gemäß dem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen aus dem letzten Jahr (Bsp.: **Für das Beitragsjahr 2024 stufen Sie sich in diesem Sonderfall auf Basis des Einkommens aus dem Jahr 2023 ein**). Sollten Sie im letzten Jahr vor dem Beitragsjahr ebenfalls kein Einkommen aus pflegerischer Tätigkeit erzielt haben, stufen Sie sich in die Beitragsklasse 3 ein.
- 3.) **Sonderfall nach Elternzeit:** Sollten Sie zwei komplette Jahre in Folge im Beschäftigungsverbot, Mutterschutz und Elternzeit gewesen sein, stufen Sie sich für den „Wiedereintritt ins Berufsleben“ in die Beitragsklasse 3 ein. Des Weiteren beachten Sie 2.) und vergessen nicht die Beitragsmeldung für das darauffolgende Jahre bis spätestens 31.10. abzugeben.

Zur Vermeidung unzumutbarer Härten kann auf schriftlichen Antrag des Kammermitglieds der Beitrag gestundet, ermäßigt oder erlassen werden. Formulare für die Beitragsbefreiungen finden Sie auf unserer Webseite.

Kammerbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Nach der Beitragsordnung ist die Kammer berechtigt, die Angaben der Mitglieder zur Selbsteinstufung zu überprüfen. Dazu kann sie Nachweise anfordern.

### Rechtsgrundlagen und Datenschutz

Die Daten werden aufgrund § 1 Abs. 5 Heilberufsgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.2014 (GVBl. 2014, S. 302) in Verbindung mit der Meldeordnung und der Beitragsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz erhoben. Diese Daten werden gemäß § 1 Abs. 5 HeilBG an das für den Ort der Berufsausübung zuständige Gesundheitsamt zur Erfüllung der Aufgaben übermittelt.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz  
Große Bleiche 14-16, 55116 Mainz  
Tel.: 06131 327380, Fax: 06131 3273899  
E-Mail: [info@pflegekammer-rlp.de](mailto:info@pflegekammer-rlp.de)

Unser Datenschutzbeauftragter:

CTM-COM GmbH  
Marienburgstraße 27, 64297 Darmstadt  
Telefon: 06151 - 394272, Fax: 06151- 394273  
[datenschutz@ctm-com.de](mailto:datenschutz@ctm-com.de)

